

SoVD begrüßt SPD-Rentenkonzept im Ansatz – Schnittstellen mit SoVD-Positionen

Streitthema Rente: Gefahr erkannt

Fortsetzung von Seite 1

Richtig ist: Wenn geburtenstarke Jahrgänge das Rentenalter erreichen, zahlen weniger Berufstätige für mehr Rentnerinnen und Rentner. Diese Realität kommt auf die gesetzliche Rentenversicherung vor allem in den Jahren 2020 bis 2030 zu.

Anfang der 2000er-Jahre änderte die damalige rot-grüne Regierung deshalb die Rentenanpassungsformel, um die jüngere Generation zu entlasten. Seitdem steigen die Renten nicht mehr in gleicher Weise wie die Löhne, und das Rentenniveau sackte immer weiter ab.

Kaufkraftverluste waren politisch gewollt

Die Rentenkaufkraftverluste, die auch durch die Rentenanpassungen nicht ausreichend aufgefangen werden, sind insofern nicht das Ergebnis einer zwangsläufigen Entwicklung, sondern politisch gewollt.

In den nächsten dreizehn Jahren wird das Rentenniveau nach aktueller Gesetzeslage auf 44,5 Prozent sinken.

Private Vorsorge kann sich längst nicht jeder leisten

Die Regierung ermuntert Erwerbstätige, stärker privat vorzusorgen, um Defiziten entgegenzuwirken. Große Teile der Bevölkerung – darunter viele Tausende SoVD-Mitglieder – sind jedoch finanziell nicht imstande, zusätzliche private Altersvorsorge zu betreiben. So wächst die Zahl derjenigen, die im Alter arm sind. In hohem Maße gefährdet sind Erwerbsgeminderte, Menschen mit Brüchen in der Biografie, „kleine“ Selbstständige, Alleinerziehende, Teilzeitarbeitende und alle anderen Geringverdienenden in prekären Beschäftigungsformen. Der SoVD, der vor dieser Entwicklung warnt, begrüßt insofern, dass Teile der Politik die Gefahr erkannt haben.

Die vorgelegten Pläne gehen zudem über die Vorschläge von Arbeitsministerin Andrea Nahles hinaus. Nahles hatte im letzten Jahr eine Untergrenze des Sicherungsniveaus von 46 Prozent bis 2045 gefordert. Für die Zeit nach 2030 stehen die Antworten in den vorgelegten Rentenvorschlägen noch aus.

SoVD hat frühzeitig Kehrtwende gefordert

Die Einbindung in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext – eine stärkere Verantwortung des Staates für die gesetzliche Rentenversicherung inbegriffen –, der Einbezug bisher nicht versicherter Selbstständiger und die Absage an eine Erhöhung der Regelaltersgrenze sind weitere Schnittstellen zu SoVD-Positionen. „Das SPD-Rentenkonzept ist ein solides Konzept, das sich realisieren lässt“, stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer Pressemitteilung fest.

Für eine Kehrtwende in der Rentenpolitik hat der SoVD selbst frühzeitig und mehrfach tragfähige Konzepte vorgelegt, zuletzt 2016 im Rahmen einer bundesweit angelegten Kampagne gegen Altersarmut.

Kürzungsfaktoren endlich abschaffen

Auch weiterhin verlangt der Verband eine Korrektur der Fehlentwicklungen. Zu den SoVD-Forderungen gehören – neben einem gesetzlichen Automatismus gegen den Verfall des Rentenniveaus – auch die Abschaffung der Kürzungsfaktoren sowie höhere Rentenanpassungen. „Die gesetzliche Rentenversicherung muss in Zukunft wieder den Lebensstandard im Alter absichern“, betont Bauer.

Mehr Infos sowie das Rentenpositionspapier im Internet unter: www.sovd.de.



Foto: Photographee.eu/fotolia

Nach einem langen Arbeitsleben sollte die Rente für den Ruhestand ausreichen.

SoVD setzt sich dafür ein, Opfer künftig in keinem Falle schlechterzustellen

Entschädigungsrecht wird neu geregelt

Im Januar legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Arbeitsentwurf für ein neu zu schaffendes Gesetz vor. Dieser sieht vor, das soziale Entschädigungsrecht künftig zusammenzufassen und neu zu regeln. Gleichzeitig soll das Bundesversorgungsgesetz zum Abschluss gebracht werden. Geplant ist, die Ansprüche von Betroffenen einzufrieren. Neu geregelt wird auch das Opferentschädigungsgesetz. Der SoVD hat sich im Vorfeld der geplanten Änderungen mehrfach öffentlich zu Wort gemeldet und ist dafür eingetreten, dass Betroffene in keinem Falle Nachteile erleiden dürfen. Erforderlich sind vielmehr Verbesserungen im Sinne der Opfer.

Seine Position konnte der Verband unter anderem im Rahmen einer Anhörung deutlich machen. Darüber hinaus bekräftigte der Verband seine Positionen im Rahmen eines Bund-Länder-Workshops – wichtige Gelegenheiten, um Einfluss zu nehmen, denn der Fachdiskussion könnte nach der Bundestagswahl umgehend der Gesetzgebungsprozess folgen.

Entschädigung für Opfer an Leben und Gesundheit

Mit Nachdruck setzt sich der SoVD jeweils für die Interessen der Kriegsoffer und ihrer Angehörigen ein, die nach Überzeugung des Verbandes keinesfalls schlechtergestellt werden dürfen als bislang.

Mit den Entschädigungsleistungen steht die staatliche Gemeinschaft für eine besondere Form der Aufopferung ein: Die Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen erhalten einen Ausgleich für das an ihrem Leben beziehungsweise an ihrer Gesundheit gebrachte besondere Opfer, inklusive der wirtschaftlichen Folgen.

Derzeit ist nach dem Bun-



Foto: ybele/fotolia

Das Stellen einer Strafanzeige kann traumatisierte Frauen überfordern. Trotzdem ist sie Voraussetzung für eine Entschädigung.

desversorgungsgesetz von etwa 99 000 Anspruchsberechtigten (davon 60 000 Hinterbliebene) auszugehen. Demografiebedingt wird diese Zahl künftig deutlich zurückgehen.

Neben dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) steht auch die Entschädigung von Opfern nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) im Zentrum der Kritik des SoVD. Hier zeigte die Anhörung: Das Gesetz

muss künftig noch viel stärker als bislang aus der Sicht der von Gewalt betroffenen Frauen betrachtet werden.

Notwendig sind gesetzliche Regelungen mit Blick auf deren besondere Bedarfe. Erforderlich ist zum Beispiel eine Öffnung der Tatbestände für die Opfer psychischer Gewalt. So leiden Opfer von Stalking ebenso stark wie die Opfer von tätlichen Angriffen.

Kritisch zu bewerten ist zudem, dass Voraussetzung für Entschädigungsleistungen immer eine Strafanzeige sein soll. Denn dies kann für Frauen, die zum Beispiel Opfer sexualisierter Gewalt wurden, zu enormen zusätzlichen Belastungen wie einer Retraumatisierung führen. Leistungsausschlüsse sind deshalb programmiert.

Gewaltbeziehungen: Opfer künftig besser entschädigen

Problematisch ist aus SoVD-Sicht auch die beabsichtigte Antragsfrist, nach der Leistungen nur ein Jahr lang rückwirkend bemessen werden können – ein zu kurzer Zeitraum bei psychischen Schäden.

Etwa 19 000 Personen sind derzeit anspruchsberechtigt gemäß dem Opferentschädigungsgesetz. Dessen Ziel ist es, die körperliche, wirtschaftliche und seelische Gesundheit der Betroffenen so weit wie möglich wiederherzustellen, damit sie wieder in den Beruf und in die Gesellschaft zurückkehren können.

Die SoVD-Stellungnahme ist unter <https://www.sovd.de/2825.0.html> abrufbar.

SoVD für Bürgerversicherung

Kosten gerecht aufteilen

Im Rahmen einer von der Fraktion der Linken an die Bundesregierung gestellten Forderung nach einer solidarischen und gerechten Finanzierung von Gesundheit und Pflege konnte der SoVD bei einer Anhörung ausführlich Position beziehen. Der Verband sprach sich in diesem Kontext erneut eindringlich für eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung aus.

Der SoVD sieht die umfassende gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung als vorrangige sozialpolitische Aufgabe des Staates. Dazu gehört auch ein bedarfsgerechtes Leistungsspektrum.

In den vergangenen Jahren wurden jedoch immer mehr Leistungen in den Bereich privater Gesundheitsrisiken ausgliedert und gekürzt, oder es wurden neue Hürden für deren Inanspruchnahme geschaffen. In der Folge wurden die gesetzlich Versicherten immer stärker einseitig finanziell belastet.

Das Solidaritäts- und Sachleistungsprinzip sowie die paritätische Beitragsfinanzierung litten erheblich. Vor allem aber geht diese Entwicklung zulasten der Menschen, die ohnehin eine hohe Krankheitslast aufweisen, nämlich sozial benachteiligte und ältere Menschen, chronisch kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung.